

NOCHMALS DIE GERMANIAMARKE

VON POSTDIREKTOR KARL STAHLBUSCH, BERLIN.

Das Februarheft dieser Zeitschrift brachte unter der Überschrift: „Die klebezähne Germania“ aus der Feder des Herrn Dr. Erich Vogeler in Berlin eine nach Inhalt und Form ungewöhnlich scharfe Kritik der Reichspostverwaltung, weil die Germaniamarke noch immer nicht das Zeitliche gesegnet habe. Diese Auslassungen sollten wohl eine Antwort sein auf die beiden Artikel: „Warum haben wir noch keine neuen Marken?“ im Dezemberheft 1920 und „Warum haben wir noch die alten Germaniamarken?“ im Februarheft 1921. In den beiden letztgenannten Aufsätzen ist in sachlicher, leidenschaftsloser Weise und vor allem aus einer genauen Kenntnis der ganzen Verhältnisse heraus versucht worden, auf dem zur Verfügung gestellten Raum die beiden Fragen zu beantworten. Wer die beiden Artikel aufmerksam gelesen hat – und man sollte diese Aufmerksamkeit eigentlich bei dem Interesse, das der ganzen Frage in dem Leserkreise dieser Zeitschrift entgegengebracht wird, als gegeben voraussetzen – wird immerhin den Eindruck gewonnen haben können, daß die vielfach an dem Nachhimmervorhandensein der Germaniamarken und der noch nicht erfolgten Ausgabe der neuen Marken geübte Kritik den Dingen nicht ganz gerecht wird, weil sie einfach die Schwierigkeiten nicht kennt, die bis zur Ausgabe der neuen Wertzeichen zu überwinden gewesen sind. Herr Vogeler hat vor der Abfassung seiner Auslassung nach Auskunft der Schriftleitung auch den Inhalt meines zweiten Aufsatzes gekannt. Mit welchem Ergebnis? Daß ein Artikel entstand, den man füglich überschreiben müßte mit: „Nun gerade nicht!“ Wenn man in unserer schnellebigen Zeit mit ihren vielbeschäftigten Menschen das aufmerksame Lesen jeder Notiz allgemein voraussetzen dürfte, würde sich ein Eingehen auf die allgemeinen Redensarten, in denen sich Herr Vogeler gefällt, füglich erübrigen. Denn solchem aufmerksamen und urteilsfähigen Leser dürfte sich die sachliche Höhe der Kritik und das Gewicht des in dem Vogelerschen Artikel gefällten Urteils aus dessen Ton, Stil, der Zusammenstellung der Begriffe, der Logik der Gedankenführung usw. unschwer ergeben haben. Da aber, wie gesagt, dies allgemein nicht vorausgesetzt werden darf, so bin ich, sehr gegen meine innere Einstellung literarischen Erzeugnissen einer gewissen Artung gegenüber, leider gezwungen, die Kritik des Herrn Vogeler einer kurzen näheren Betrachtung zu unterziehen.

Bei dem von Herrn Vogeler angeschlagenen Ton braucht man sich nicht lange aufzuhalten. Wenn es jemand fertig bringt, in einer Auslassung von noch nicht fünf Dutzend Zeilen eine solche Häufung von absprechenden Ausdrücken, wie „politisch ein Skandal, ästhetisch eine Schande“, „Lässigkeit, Rückständigkeit, Trägheit, Fahrlässigkeit usw.“, unterzubringen, so richtet sich ein solches jeder Sachlichkeit bares Übermaß durch sich selbst. Unserer Zeit eignet eine übertriebene Kritiksucht. Ganz gewiß: Kritik soll sein; aber sie wird doch erst fruchtbar und erfüllt ihren eigentlichen Zweck doch erst dann, wenn sie begründet und aus einer umfassenden Kenntnis der Verhältnisse heraus sagt, wie es besser zu machen sei. Im bürgerlichen Leben entspringt diese Kritiksucht an anderen Menschen ihrem tieferen psychologischen Grunde nach doch lediglich aus der unbewußten Selbsttäuschung, die darin liegt, daß ein solcher Kritiker glaubt, durch das Herabdrücken des Niveaus eines anderen Menschen sein eigenes zu heben, also letzten Endes aus

Eitelkeit und Eigenliebe. Herr Vogeler stellt nur Behauptungen und Forderungen auf. Aber Behauptungen sind keine Beweise, wie wir weiter unten des näheren sehen werden, und Forderungen ohne eine Kenntnis der erfüllbaren Möglichkeiten kein Zeichen eines Besserkönnens.

Was den Inhalt der Zeilen des Herrn Vogeler anlangt, zunächst eine allgemeine Bemerkung. Wenn Herr Vogeler mit seinem Urteil „politisch ein Skandal und ästhetisch eine Schande“ recht hätte, so müßte sich einem nachdenklichen Leser doch sofort das Urteil aufdrängen, daß wir in Deutschland mit verschwindenden Ausnahmen, politische Trottel und ästhetische Barbaren seien, denn sonst wäre es ja nicht zu verstehen, daß die Germaniamarke mitsamt dem verantwortlichen Referenten des Reichspostministeriums nicht schon längst von dem Unwillen des deutschen Volkes hinweggefegt worden wäre. Für das ästhetische und politische Verständnis aus dem Artikel des Herrn Vogeler nur ein paar Stichproben. Man kann wohl unschwer aus den Auslassungen des Herrn Vogeler herauslesen, daß er sich für einen Ästhet hält. Sehen wir uns von diesem Gesichtspunkt zunächst einmal die Überschrift seines Artikels an. Das Wort „klebezäh“ ist phonetisch gelinde gesagt ein Mißklang. Bitte: man spreche das Wort aus: „k-l-e-b-e-z-ä-h!“ So etwas dürfte jemandem, der sich über Ästhetik verbreitet und andere kritisiert, und es doch besser können muß als die anderen, nicht unterlaufen. Dieses „klebezäh“ ist ja auch als Wortbildung ein logischer Bocksprung. Ihm schließen sich in der logischen Gedankenfolge auf derselben Höhe gleich die ersten Sätze des Artikels an. Für die Schärfe und Klarheit der Begriffe des Herrn Vogeler zunächst noch ein Beispiel. Im vierten Satze findet sich eine Bemerkung, daß „für ein neues demokratisches Regime ästhetische Aufgaben eine politische Pflicht sein sollten“. Herr Vogeler mengt die Dinge untereinander, die sich gegenseitig ausschließen. Von den drei großen Gebieten unseres heutigen öffentlichen Lebens: Wirtschaft, Recht und Kultur gehören die politischen Angelegenheiten dem Rechts- oder eigentlichen Staatsleben an. Das Rechtsgebiet ist charakterisiert durch die Gleichheit aller seiner Angehörigen. Hier soll wirkliche Demokratie herrschen und jeder erwachsene Mensch den Anspruch haben, mit allen anderen volljährigen Menschen gleichberechtigt zu sein. Im Kulturgebiet aber kommt es nicht auf Gleichheit an, sondern im Gegenteil auf die individuellen geistigen Leistungen des Einzelmenschen, die bekannlich je nach der Begabung ganz verschieden sind. Man wird solchen Leistungen nur gerecht, wenn man sie zu ihrer ungehinderten Auswirkung von der gleichmachenden Staatsautorität entbindet. Der Staat in dem ihm zukommenden Rechtsgebiet kann wohl ein Recht schaffen, das die Gleichheit aller mündigen Menschen gewährleistet, aber es ist, eben wegen dieser inneren Einstellung der Rechtsverwaltung, von ihr keine Festsetzung und vor allem auch gar kein Verständnis zu verlangen für geistige Leistungen und für die Schaffung kultureller Werte, die ihren Ursprung nicht in der Gleichheit, sondern in der individuellen Verschiedenheit der Menschen haben. Ästhetische Aufgaben können eben nicht von jedem, sondern immer nur vom einzelnen Menschen nach seiner individuellen Begabung gelöst werden. Demokratie setzt die Gleichheit, Kultur die Verschiedenheit und eine freie Entfaltung der Begabung voraus. Wie kann man also ästhetische Aufgaben